

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Girrbach** IDC

überarbeitet am 03.10.2017 / Druckdatum 17. April 2018

Produkt **GimaPox EP1516 B** / Version 5.0 / Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

GimaPox EP1516B

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Modellbaupaste B-Komponente

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

### 1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1  
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and tetraethylenepentamine

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with m-phenylenebis(meth

m-Phenylenebis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Phenol, styrolisiert

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS07-GHS09



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Girrbach** IDC

überarbeitet am 03.10.2017 / Druckdatum 17. April 2018

Produkt **GimaPox EP1516 B** / Version 5.0 / Seite 2 von 11

## Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

Prävention:  
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
Reaktion:  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

### Chemische Charakterisierung:

Polyaminoamid

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Registrierungsnummer		
	Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and tetraethylenepentamine	≥ 20 - < 25 %
103758-98-1	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Chronic2; H411	
01-2119972321-42		
	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with m-phenylenebis(meth	≥ 12,5 - < 20 %
113930-69-1	Eye Dam.1B; H318 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H401	
01-2119965162-39	Aquatic Chronic2; H411	
216-032-5	m-Phenylenebis(methylamin)	≥ 1 - < 2,5 %
1477-55-0	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1B; H317 Aquatic	
01-2119480150-50	Chronic3; H412	
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	≥ 1 - < 2,5
2855-13-2	Acute Tox.4; H312 Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1; H317 Aquatic	
01-2119514687-32	Chronic3; H412	
262-975-0 /	Phenol, styrolisiert	≥ 1 - < 2,5
61788-44-1	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

- Warm und an einem ruhigen Ort halten.
- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

- An die frische Luft bringen.
- Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### **Nach Augenkontakt**

- Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

#### **Nach Verschlucken**

- Ruhig halten.
- Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
- Atemwege freihalten.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- reizende Wirkungen
- Rötung
- sensibilisierende Wirkungen

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum. Sand. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasserdampf.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen.
- Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasserdampfnebel kühlen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.  
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### **Hygienemaßnahmen**

Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten.  
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)  
Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Spitzenbegr.
weitere Informationen					
13463-67-7	Titandioxid	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900	2;(II)
Ausschuss für Gefahrstoffe					
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	3 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900	2;(II)
Ausschuss für Gefahrstoffe					
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900	2;(II)
Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900	2;(II)
Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Süßwasser
	Wert: 0,06 mg/l
	Meerwasser
	Wert: 0,006 mg/l
	Periodische Freisetzung
	Wert: 0,23 mg/l
	Süßwassersediment
	Wert: 5,784 mg/kg
	Meeressediment
	Wert: 0,578 mg/kg
	Abwasserkläranlage
	Wert: 3,18 mg/l
	Boden
	Wert: 1,121 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung  
effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen

## Persönliche Schutzausrüstung

### Augenschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### Handschutz

Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

### Haut- und Körperschutz

Schutzanzug

### Atemschutz

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.  
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)  
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.  
Dies kann durch gute allgemeine Ablufferfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

### Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut vermeiden.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	beige
Geruch:	leicht
pH-Wert:	N/A
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	100 °C
<b>Explosionsgefahren</b>	
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
keine/keiner	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	Nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 50 °C)	Nicht anwendbar
Dichte:	0,55 g/cm <sup>3</sup> (25 °C)
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 23 °C)	nicht bestimmt
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	nicht bestimmt
Sublimationspunkt	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

- Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Amine vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Akute dermale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

## Keimzell-Mutagenität

### Karzinogenität

### Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

## Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe: 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:** 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 110 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasser-alge)): > 50 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

NOEC: 3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semi-static test

GLP: ja

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:** 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

GLP: ja



## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:** 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 0,99

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

GLP: ja

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise

Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle getrennt sammeln.

**Verunreinigte Verpackungen**

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:**

ADR/RID/ADN: UN 3259

IMDG: UN 3259

IATA: UN 3259

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ADR/RID/ADN: POLYAMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.

()

IMDG: POLYAMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.

()

IATA: Polyamines, solid, corrosive, n.o.s.

()

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

ADR/RID/ADN: 8

IMDG: 8

IATA: 8

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Girrbach** IDC

überarbeitet am 03.10.2017 / Druckdatum 17. April 2018

Produkt **GimaPox EP1516 B** / Version 5.0 / Seite 10 von 11

## 14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: C8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Gefahrzettel: 8

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

EmS Kode: F-A, S-B

Anmerkungen: IMDG Code segregation group - none

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 864

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 860

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend: ja

IMDG

Meeresschadstoff: ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Isobutan

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2	UMWELTGEFAHREN	Menge 1 200 t	Menge 2 500 t
----	----------------	------------------	------------------

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 stark wassergefährdend

TA Luft:

Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
Organische Stoffe: Nicht anwendbar  
Krebserzeugende Stoffe: Anteilklasse 3: 0,21 %  
Erbgutverändernd: Sonstige: 0,21 %  
Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox.: Akute Toxizität  
Aquatic Chronic: Chronische aquatische Toxizität  
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung durch Hautkontakt

### **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H401 Giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Weitere Angaben**

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*